

Wettbewerbsbedingungen Thüringer Tourismuspreis 2024

Vorwort

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft lobt nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen den Thüringer Tourismuspreis 2024 mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 26.000 Euro aus.

Ziel des Thüringer Tourismuspreises

Der Thüringer Tourismuspreis dient dem Ziel,

- auf erfolgreiche unternehmerische Lösungen zu wirtschaftlichen Herausforderungen im Bereich des Gastgewerbes und der reisebezogenen Dienstleistungen aufmerksam zu machen und
- den Beitrag der Unternehmen für die Wahrnehmung des Freistaats Thüringen als gastfreundliches Land zu würdigen,
- die Vernetzung der Unternehmen im Gastgewerbe und in reisebezogenen Dienstleistungsbereichen zu erhöhen.

Formen der Auszeichnung

Die Auszeichnung mit dem Thüringer Tourismuspreis erfolgt durch die Verleihung eines Gütesiegels in Verbindung mit der Zuerkennung einer Geldprämie („dotiertes Gütesiegel“).

Folgende Gütesiegel können vergeben werden:

- (1) Gütesiegel „Preisträger des Thüringer Tourismuspreises 2024“ mit einer Geldprämie in Höhe von 5.000 Euro für je eine besonders herausragende unternehmerische Lösung in den Kategorien des Preises,
- (2) Gütesiegel „Nominiert für den Thüringer Tourismuspreis 2024“ mit einer Geldprämie in Höhe von 1.000 Euro für jeweils zwei weitere Unternehmen in je-

der der drei Kategorien des Preises, deren Lösungen sich in besonderer Weise auszeichnen,

- (3) Gütesiegel „Sonderpreis zum Thüringer Tourismuspreis 2024“ mit einer Geldprämie in Höhe von 5.000 Euro für ein Unternehmen, das mit seiner Geschäftsidee besondere und innovative Reiseanlässe schafft, die zur Erhöhung der Gästezahlen in Thüringen beitragen (Touristiker/Touristikerin des Jahres).

Kategorien des Preises

Der Preis wird in drei Kategorien verliehen

1. Lieblingsarbeitgeber
2. Service & Qualität
3. Nachhaltigkeit

sowie in Form eines Sonderpreises

„Touristiker/Touristikerin des Jahres“.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme eines Unternehmens am Auswahlverfahren zum Thüringer Tourismuspreis setzt die Erfüllung der nachfolgenden Kriterien voraus:

Teilnehmen können ausschließlich Unternehmen (gewerblich, freiberuflich) mit Betriebsstätte in Thüringen, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in folgenden Bereichen haben:

1. Dienstleistungen im Bereich Gastgewerbe (Beherbergung, Gastronomie),
2. Dienstleistungen für Gäste bzw. im Bereich Freizeit, Erholung sowie im Bereich Incoming, Meeting, Messen, Tagungen,
3. Entwicklung und Herstellung von Produkten für den Einsatz im Gastgewerbe (Beherbergung, Gastronomie).

Schwerpunkt in diesem Sinne liegt vor, wenn mindestens die Hälfte des Umsatzes mit tourismusbezogenen Dienstleistungen

Wettbewerbsbedingungen Thüringer Tourismuspreis 2024

oder gastgewerbebezogenen Dienstleistungen bzw. Produkten erwirtschaftet wird.

Die Teilnahme erfolgt

- in der Kategorie (1) „Lieblingsarbeitgeber“: durch Bewerbung aus dem Kreis der Beschäftigten des vorgeschlagenen Unternehmens (ausgenommen mit der Geschäftsführung betraute Personen),
- in der Kategorie (2) „Service & Qualität“ und (3) „Nachhaltigkeit“ sowie in der Kategorie des Sonderpreises durch Eigenbewerbung sowie durch Vorschlag jeder natürlichen Person.

Die Teilnahme setzt eine eigene Interessenbekundung bzw. einen Vorschlag durch Dritte unter Nutzung des vom Freistaat Thüringen dafür bereitgestellten elektronischen Formulars voraus. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Einreichungen, die innerhalb der gesetzten Bewerbungs- bzw. Vorschlagsfrist eingehen.

Soweit ein Vorschlag durch andere als das Unternehmen selbst erfolgt, wird das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft beim Unternehmen vor Einbeziehung in die Wertung ein schriftliches Einverständnis einholen.

Teilnahmeausschlüsse

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die Gewinner des Tourismuspreises 2023 sowie Unternehmen, an denen öffentlich-rechtliche Einrichtungen mit mehr als 24,9 Prozent der Anteile beteiligt sind bzw. bei denen die Betriebseinnahmen zu mehr als 25 Prozent aus öffentlichen Zuwendungen bestehen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind auch Mitglieder extremistischer Gruppierungen. Als extremistisch gelten insbesondere die in den jährlichen Verfassungsschutzberichten des Thüringer Landesamts

für Verfassungsschutz genannten extremistischen Gruppierungen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind ebenfalls Unternehmen, an denen Mitglieder extremistischer Gruppierungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Auswahlkriterien

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft berufene fachkundige Jury.

Die nachstehenden Auswahlkriterien dienen der Jury als maßgebliche Bewertungskriterien. Es obliegt der Jury, die Kriterien zu gewichten und in einer Gesamtschau aus allen eingereichten Unterlagen und Informationen die Preisträger auszuwählen. Alle Preisträger müssen in ihren gefundenen Lösungen herausragen. Kriterien dafür sind:

- in der Kategorie 1: Lieblingsarbeitgeber
Qualität und Attraktivität eines Unternehmens als Arbeitgeber, die sich ausdrücken in einer mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur und/oder einer besonderen Strategie zur Gewinnung von Beschäftigten
- in der Kategorie 2: Service & Qualität
besondere Formen einer wertschätzenden Gästeansprache und Kundenbindung; hochwertige kreative und innovative Produkte, Dienstleistungen bzw. Geschäftsmodelle, insbesondere im Rahmen regionaler Wertschöpfungsbeziehungen und/oder besondere Zertifizierungen
- Kategorie 3: Nachhaltigkeit
Lösungsansätze und Konzepte für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen; Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Landschaftsschutz; zur Förderung des Gemeinwohls und der Lebensqualität

Wettbewerbsbedingungen Thüringer Tourismuspreis 2024

- Sonderpreis „Touristiker/Touristikerin des Jahres“

Unternehmen, die erstmalig nach dem 31.12.2020 mit ihrem innovativen Produkt einen besonderen Reiseanlass geschaffen und überregionale Gäste dazu inspiriert haben, nach Thüringen zu reisen; berücksichtigt werden insbesondere die Schaffung von buchbaren Angeboten, Kooperationen mit Reiseveranstaltern oder die besondere touristische Relevanz des Angebots

Auswahlentscheidung

Die Zuerkennung der Gütesiegel erfolgt in einem zweistufigen Verfahren durch eine Jury.

Berücksichtigt in der ersten Stufe der Interessenbekundungen werden alle Einreichungen, die vollständig sowie fristgerecht eingegangen sind und die den in diesen Teilnahmebedingungen ausgewiesenen Kriterien entsprechen.

In jeder der drei Kategorie werden aus den jeweiligen Einreichungen drei Beiträge für das jeweilige Gütesiegel vorgesehen. Aus dieser Auswahl wird sodann der Preisträger des Gütesiegels ausgewählt.

Für den Sonderpreis wird ein Beitrag für das dotierte Gütesiegel aus den Einreichungen vorgesehen.

Ein Rechtsanspruch auf den Preis besteht nicht.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsphase startet am 15. Juli 2024 und endet am 30. September 2024, 24.00 Uhr.

Die Bewerbungen können (ausschließlich) elektronisch über das auf der Homepage <http://thueringen.tourismusnetzwerk.info/thueringer-tourismuspreis-2024> bereitgestelltem Online-Formular eingereicht werden.

Die Nominierten in den jeweiligen Kategorien werden nach erfolgter Auswahlentscheidung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft informiert.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Thüringer Tourismusforums am Mittwoch, 6. November 2024.

Datenschutz und Mitteilungspflicht

Der Schutz personenbezogener Daten ist von besonderer Bedeutung. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Organisation des Preises und der Auswahl der Preisträger erhoben, gespeichert und verarbeitet. Sie werden nur solange und soweit gespeichert, wie dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist.

Die Daten werden für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft durch die Thüringer Tourismusgesellschaft auf der Basis einer Auftragsdatenverarbeitung verarbeitet.

Den Mitgliedern der Jury werden personenbezogene Daten nur insoweit zugänglich gemacht, wie dies zur Bewertung der Einsendungen erforderlich ist.

Angaben zum Datenschutz sowie Ansprechpartner finden Sie hier: [Datenschutz Link TTG](#)

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ist verpflichtet, die Höhe der ausgezahlten Prämie an das für die Betriebsstätte zuständige Finanzamt unter Nennung des Namens des Unternehmens zu übermitteln.

Jury

Die Mitglieder der Jury werden durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft berufen. Die Auswahl erfolgt nach fachlichen Kriterien und soll eine fachliche Expertise in

Wettbewerbsbedingungen Thüringer Tourismuspreis 2024


allen für die Prämierung relevanten Themenfeldern sicherstellen. Den Vorsitz in der Jury führt der für Tourismus zuständige Staatssekretär.

Die Auswahlentscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Hinweis auf Steuerpflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geldprämien grundsätzlich Einkommen darstellen und im Rahmen der individuellen Steuerpflicht zu versteuern sind.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ist verpflichtet, das jeweils zuständige Finanzamt über die Zuerkennung der Preisgelder von Amts wegen zu informieren.



Schlussbestimmungen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung der Teilnahmebestimmungen entscheidet das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Bei Vorliegen eines besonderen Ausnahmefalls kann das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen zulassen. Die Besonderheit des Ausnahmefalls ist zu dokumentieren.

Diese Teilnahmebedingungen treten am 15. Juli 2024 in Kraft.